

Hygieneplan der Dreieichschule – Hinweise für die Schülerschaft

1. Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan ergänzt den Hygieneplan 6.0 Corona für die Schulen in Hessen vom 28. September 2020 (**HP 6.0**). Er regelt die wichtigsten Eckpunkte an der Dreieichschule und ergänzt somit den offiziellen Hygieneplan. Der Hygieneplan wird im Bedarfsfall aktualisiert und ergänzt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches und betreuendes Personal, Verwaltungskräfte, Hausmeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mensa bzw. Schulkiosk) verpflichten sich diesen Hygieneplan einzuhalten. Gleiches gilt für Besucher und Mitarbeiter von an der Schule tätigen Firmen.

2. Krankheitssymptome

Das Schulgelände darf von Personen nicht betreten werden, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.

Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, das Schulgelände nicht betreten, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen. Bei älteren Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt über weitere Maßnahmen.

Wird bei einem Mitglied der Schulgemeinde (siehe Punkt 1) Symptome festgestellt, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, ist umgehend die Schulleitung zu informieren. Diese entscheidet in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt über weitere Maßnahmen.

Erkrankt während des Unterrichtstages eine Schülerin bzw. ein Schüler, bleibt die/der Erkrankte in einem separaten Raum, bis er/sie abgeholt wird. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur weiteren Abklärung Kontakt mit einem Arzt auf.

Darüber hinaus ist die Anlage 4 des Hygieneplans 6.0 „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ zu beachten.

3. Außengelände und in den Schulgebäuden

Auf dem gesamten Gelände der Dreieichschule sowie im Bereich der Bushaltestelle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (**MNB**) verpflichtend. Zusätzlich ist der 1,5 Meter Abstand einzuhalten.

In allen Gängen und Treppenhäusern sind die Laufwege mit Wegstreifen markiert. Diese Markierungen sind zu beachten. Im Gebäude soll zügig, ohne einen Stau zu verursachen, gegangen aber nicht gerannt werden.

Auch im Gebäude ist das Tragen einer **MNB** verpflichtend. Sobald der Sitzplatz im Klassenraum erreicht ist, kann die **MNB** abgenommen werden. (Aktuelle Regelung siehe Punkt 5)

4. Ankommen und Verlassen des Schulgeländes

Alle Schülerinnen und Schüler betreten möglichst nicht vor 7.30 Uhr das Schulgelände. Ab 7.40 Uhr gehen alle in den jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum und setzen sich umgehend an ihren Platz. Dabei verwenden sie den Eingang, der dem Raum zugeordnet ist. Am Platz und während des Unterrichtes darf die **MNB** abgesetzt werden (Aktuelle Regelung siehe Punkt 5). Das regelmäßige Händewaschen wird empfohlen.

Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände. Im Außenbereich achten sie den Mindestabstand.

5. Im Unterricht

Im Unterricht ist das Tragen einer **MNB** freiwillig, sie ist aufgrund der eingeschränkten Kommunikation nicht verpflichtend. Das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach kann das verpflichtende Tragen einer **MNB** im Unterricht anordnen. Aktuell hat das Gesundheitsamt das verpflichtende Tragen einer **MNB** angeordnet. Es ist darauf zu achten, dass durchfeuchtete Masken ausgetauscht werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler **muss** daher **mindestens eine Reserve-MNB** im Schulranzen haben.

Den Lehrkräften wird empfohlen, den **MNB** aufzusetzen, wenn sie sich mit Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts in sehr engen Kontakt befinden (z.B. beim individuellen Erklären am Tisch) (Aktuelle Regelung siehe oben).

Im Kursunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse als Gruppe zusammensitzen. Zwischen den Klassengruppen muss der Mindestabstand eingehalten werden.

Während der 5-Minuten-Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler am Platz trinken und ihr Pausenbrot essen. Dabei darf die MNB abgesetzt werden. Dies gilt auch, wenn das Tragen durch das Gesundheitsamt angeordnet ist (vgl. HP 6.0 S. 6).

Am Ende der Unterrichtsstunde setzen die Schülerinnen und Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung wieder auf und verlassen den Unterrichtsraum zügig über das zugeordnete Treppenhaus bzw. den Eingang.

6. Persönliche Hygiene

Jede Schülerin und jeder Schüler achtet auf die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Während des Unterrichtes soll jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglicht werden, sich die Hände zu waschen. In den Unterrichtsräumen ohne Waschbecken soll das Hände-Desinfektionsmittel verwendet werden.

Werden z.B. im naturwissenschaftlichen Unterricht Gegenstände gemeinsam genutzt, muss am Ende der Aktivität die Hände gründlich gewaschen werden.

Im Computerraum stehen zur Reinigung der Tastatur und der Maus Reinigungstücher zur Verfügung.

7. Lüften am Vormittag

In den Herbst- und Wintermonaten können die Fenster während des Unterrichtes in der Regel nicht geöffnet bleiben. Vor bzw. nach dem Unterricht und spätestens nach 20 Minuten wird jeder Raum durch Öffnen der Fenster und der Tür quergelüftet. Der Unterrichtsraum sollte dabei in den Herbstmonaten ca. 5 Minuten und in den Wintermonaten 3 Minuten gelüftet werden (vgl. Anlage „Infektionsschutzgesetz-gerechtes Lüften“). Während dieser Zeit wird das Anziehen der Jacken empfohlen. Die App **Co₂-Timer** der Unfallkasse Hessen wird empfohlen.

Die Lehrkraft verlässt den Klassenraum als letzter. Sie achtet vor einer großen Pause und am Ende des Unterrichtstags darauf, dass die Fenster nach dem Lüften wieder geschlossen werden, da ansonsten der Unterrichtsraum unnötig auskühlt. Während der Pause sollen die Türen offenbleiben.

8. Pausen

- **Grundsätzlich gilt die folgende Zuteilung:** Die Jahrgangsstufen 5 bis 8 gehen in der Pause auf den Hof 1 und die anderen Jahrgänge auf den Hof 2. Die Schülerinnen und Schüler der E-Phase, die im Gebäude 12 Unterricht haben, dürfen sich auch in dem vor dem Gebäude liegenden Hofbereich aufhalten. Alle achten während der Pause auf den Mindestabstand.
- **Mensa und Schulkiosk am Vormittag:** Das Schulkiosk und das Foyer ist Teil des Pausenbereiches für die Jahrgänge 5 bis 8. Für die anderen Jahrgänge ist die Mensa am Vormittag geöffnet.
- **Essen und Trinken während der Pausen:** Da beim Essen und Trinken die **MNB** abgesetzt werden muss und in den Gebäuden nicht genug Platz ist, um den Mindestabstand einzuhalten, ist das Essen und Trinken während der großen Pausen nur im Außengelände erlaubt.
- **Regenpause:** Grundsätzlich gilt, wann eine Regenpause stattfindet, wird durch die Schulleitung festgelegt und in geeigneter Weise mitgeteilt.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 können sich während einer Regenpause in der Sitzmulde, im Foyer und im Überdachungsbereich unter dem Gebäude 8 aufhalten.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 können sich in der Mensa und im überdachten Bereich davor aufhalten.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen im Klassen- bzw. Kursraum bleiben.

9. Toiletten

Die Toilettenbereiche sind in Bezug auf die Übertragung von Keimen und Viren besonders kritisch zu betrachten. Alle achten darauf, dass der Sanitärbereich so sauber verlassen wird, wie er ihn selbst vorfinden möchte.

Stellt jemand fest, dass ein Seifen- und Papierspender nachgefüllt werden muss, dann teilt derjenige einem der Hausmeister dies mit. Das Hausmeisterbüro ist während der beiden großen Pausen geöffnet.

Die Anzahl der Schülertoiletten ist an der Dreieichschule sehr gering, daher gelten folgenden Regeln:

- Sofern die Unterrichtssituation es zulässt, dürfen Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichtes zur Toilette gehen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis 8 benutzen während der Pausen die Schülertoiletten im Gebäude 8. Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 6** Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 benutzen während der Pausen die Toiletten im Mensagebäude. Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 4** Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe benutzen während der Pausen die Toiletten im Erdgeschoss des Gebäude 1 (NaWi-Trakt). Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 4** Schülerinnen und Schüler aufhalten.

Dieser schulinterne Hygieneplan gilt bis auf Weiteres. Sollte die Infektionsrate im Kreis fallen, können einzelne Maßnahmen wieder aufgehoben werden.